

**1. Änderung**  
**Gebietsänderungsvertrag**  
**Eingemeindung der Gemeinde Luckenau**  
**in die**  
**Stadt Zeitz**

Auf Grund der §§ 17 und 18 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der zurzeit geltenden Fassung haben der Gemeinderat der Gemeinde Luckenau am 28.10.2009 und der Stadtrat der Stadt Zeitz am 29.10.2009 die 1. Änderung zum Gebietsänderungsvertrag vom 15.01.2009 beschlossen.

**Artikel I**  
**Änderungen**

**§ 6 Bildung von Ortschaften**

Der Absatz 3 erhält folgenden neuen Wortlaut:

Die Mitglieder des Ortschaftsrates werden nach den für die Wahl der Gemeinderäte geltenden Vorschriften gewählt.

Die Zahl der Mitglieder des Ortschaftsrates beträgt gemäß § 86 Abs. 5 GO LSA für die Ortschaft Luckenau 5 Mitglieder. Die Anzahl der Mitglieder des Ortschaftsrates wird in die Hauptsatzung der aufnehmenden Stadt Zeitz aufgenommen. Der Ortschaftsrat wählt aus seiner Mitte den Ortsbürgermeister sowie einen Stellvertreter.

Der am 07.06.2009 gewählte Gemeinderat der eingemeindeten Gemeinde Luckenau besteht für den Rest seiner Wahlperiode als Ortschaftsrat fort.

Der bisher ehrenamtliche Bürgermeister der eingemeindeten Gemeinde Luckenau ist gemäß § 58 Abs. 1 b Satz 1 GO LSA Ortsbürgermeister für den Rest seiner ursprünglichen Wahlperiode, längstens für die erste Wahlperiode des Ortschaftsrates nach der Eingemeindung. Nach Beendigung seiner Wahlperiode scheidet der bisherige Bürgermeister aus seiner Funktion des Ortsbürgermeisters aus, bleibt jedoch zusätzliches Mitglied im Ortschaftsrat. Im Falle des Satzes 3 wählt der Ortschaftsrat auf der Grundlage des § 88 Abs. 1 GO LSA einen Ortsbürgermeister aus seiner Mitte.

**§ 7 Mitwirkung des Ortsbürgermeisters**

Der Absatz 5 wird gestrichen.

**§ 11 Haushaltsführung**

Der Absatz 1 wird gestrichen.  
Der Absatz 2 wird Satz 1.

## § 13 Investitionen

In Absatz 3 wird der Gemeindename Würchwitz durch Luckenau ersetzt.

### Artikel II **Inkrafttreten**

Die 1. Änderung des Gebietsänderungsvertrages ist mit der Genehmigung des Burgenlandkreises als untere Kommunalaufsichtsbehörde und deren Bestimmungen im Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes zu veröffentlichen.

Der 1. Änderung des Gebietsänderungsvertrages tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Zeitz, den 02.11.2009

Einzugemeindende Gemeinde

*Margit Stirbo*  
Bürgermeisterin Gemeinde Luckenau  
Margit Stirbo



Aufzunehmende Stadt

*Dr. Volkmar Kunze*  
Oberbürgermeister Stadt Zeitz  
Dr. Volkmar Kunze

